



Herrn Staatssekretär  
Dr. Rolf Bösingher  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Ansprechpartner:**

Helmut Dedy  
Deutscher Städtetag  
030-37711-101  
[helmut.dedy@staedtetag.de](mailto:helmut.dedy@staedtetag.de)

Dr. Gerd Landsberg  
Deutscher Städte- und Gemeindebund 030-  
77307-223  
[gerd.landsberg@dstgb.de](mailto:gerd.landsberg@dstgb.de)

Ingbert Liebing  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.  
030-58580-202  
[liebing@vku.de](mailto:liebing@vku.de)

Berlin, 10.06.2020

**Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Bösingher,

nach den Beschlüssen des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 sollen die Mehrwertsteuersätze von derzeit 19 Prozent und 7 Prozent ab dem 1. Juli 2020 befristet für sechs Monate um 3 Prozent bzw. 2 Prozent abgesenkt werden.

Das Konjunkturpaket des Koalitionsausschusses enthält umfassende, weitsichtige Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und VKU begrüßen ausdrücklich diese Entscheidungen und ihre Zielsetzung. Allerdings wird die geplante Absenkung der Mehrwertsteuer zu einem großen organisatorischen Aufwand führen.

Im Bereich der Kommunen und kommunalen Unternehmen wird eine generelle Absenkung der genannten Mehrwertsteuersätze bereits ab dem 1. Juli 2020 administrativ in vielen Fällen praktisch nicht möglich sein. Und auch wenn die Einführung gelingt, kommt es für die (öffentlichen) Unternehmen und Kommunen zu einer deutlichen Verwaltungs- und Kostenbelastung. Aufwand wird vor allem für Kassensysteme, Software, Buchführung, Rechnungslegung, Personalschulung, Steuererklärung und -abführung entstehen. Sowohl für die Einführung der abgesenkten Steuersätze als auch bereits ein halbes Jahr später für die Wiedergeltung der vorherigen Sätze.

Wir brauchen daher sehr rasch Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung, damit die verschiedenen Fragen zur Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung geklärt werden. Das gilt beispielsweise für die Handhabung des Steuersatzes für Abschlagszahlungen. Regelungen sind zu treffen, die sicherstellen, dass die Steuersenkung von Juli bis Dezember 2020 unabhängig vom Ablesezeitpunkt weitergegeben werden kann. Wir brauchen Übergangsregelungen, die sicherstellen, dass der Vorsteuerabzug auch bei den unvermeidlichen Umstellungsfehlern in Anspruch genommen werden kann.

Daher bitten wir darum, diese Aspekte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und schnell tragfähige Umsetzungshinweise durch die obersten Finanzbehörden zu erarbeiten. Aus unserer Sicht wäre

es zudem geboten, wegen der bisher einmaligen engen Zeitschiene für die Umsetzung der im Koalitionsausschuss politisch vereinbarten befristeten Absenkung der MwSt.-Sätze zu Nichtbeanstandungsregelungen zu kommen, die der Sachlage Rechnung tragen.

In dem beigefügten Papier haben wir unsere Überlegungen zu den (öffentlichen) Unternehmen näher dargelegt. Weitere Ergänzungen behalten wir uns vor.

Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy  
Hauptgeschäftsführer  
des Deutschen Städtetages



Dr. Gerd Landsberg  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Ingbert Liebing  
Hauptgeschäftsführer  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.